

Top:
------

## Tischvorlage Fürstenau FB 5/004/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.01.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 6 "Wegemühlenweg", 5. Änderung, Stadt Fürstenau

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“ in der Fassung der 4. Änderung hinsichtlich der Errichtung von Altenwohnungen auf den Grundstücken Flur 9, Flst. 628/2, 628/4 und 125/7 (tlw.) zu ändern. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wegemühlenweg“ liegt nunmehr vor.

Die 5. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, um die Ausnutzung der Grundstücke zu optimieren. Das Vorhaben dient dem Ziel der Nachverdichtung und ist damit als Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB zu qualifizieren.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert. Die Planunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja  
 Nein

(Moormann)  
Fachdienst I

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wegemühlenweg“, 5. Änderung der Stadt Fürstenau, wird zugestimmt.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Trütken)  
Stadtdirektor

### Anlagen

